

**Muster für eine
Betriebsvereinbarung zur Neueinstellung oder Aufstockung
vorhandener Teilzeitstellen von ausgebildetem Pflegepersonal
gemäß § 4 Abs. 8 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG)**

zwischen dem Betriebsrat*/Personalrat*/der Mitarbeitervertretung* des
Krankenhauses

.....

und dem

Krankenhaus

§ 1 Vereinbarungszweck

- (1) Die Vertragsparteien nach § 18 Abs. 2 Krankenhausfinanzierungsgesetz (Krankenhausträger und die Sozialleistungsträger) vereinbaren im Rahmen der Budgetverhandlungen für das Jahr 2016 einen zusätzlichen Betrag bis zur Höhe von x,xx Prozent des Gesamtbetrags nach § 4 Abs. 3 Satz 1 KHEntgG zur Finanzierung der bei der Neueinstellung oder Aufstockung vorhandener Teilzeitstellen von ausgebildetem Pflegepersonal in der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen zusätzlich entstehenden Personalkosten (Zusatzbetrag) gemäß § 4 Abs. 8 KHEntgG. Finanziert werden 90 Prozent der zusätzlich entstehenden Personalkosten.
- (2) Voraussetzung für die Vereinbarung eines Zusatzbetrages im Rahmen der Vereinbarung nach § 11 KHEntgG ist der Abschluss dieser Betriebsvereinbarung. Gegenstand dieser Betriebsvereinbarung ist die Neueinstellung oder Aufstockung vorhandener Teilzeitstellen von Pflegepersonal mit einer Berufserlaubnis nach § 1 Krankenpflegegesetz (ausgebildetes Pflegepersonal).

**§ 2 Neueinstellung und Aufstockung vorhandener Teilzeitstellen von
ausgebildetem Pflegepersonal**

Die Stellenbesetzung des ausgebildeten Pflegepersonals wird im Vergleich zum Personalbestand am 1. Januar 2015 im Durchschnitt des Jahres 2016 um¹ Vollkräfte (VK) erhöht.

§ 3 Widerruf der Vereinbarung

Wird kein Zusatzbetrag im Rahmen der Vereinbarung nach § 11 KHEntgG für das Jahr 2016 vereinbart, entfällt die Grundlage dieser Betriebsvereinbarung. Für diesen Fall behält sich das Krankenhaus den jederzeitigen Widerruf dieser Vereinbarung vor.

§ 4 Vereinbarungsdauer, Kündigung

- (1) Die Betriebsvereinbarung gilt für das Jahr 2016.
- (2) Die Parteien können die Vereinbarung spätestens zum dritten Werktag eines Kalendermonats zum Ablauf dieses Monats kündigen. Das Recht zum jederzeitigen Widerruf nach § 3 bleibt unberührt.
- (3) Das Recht zur fristlosen Kündigung der Vereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Ort, Datum

.....
Betriebsrat*/Personalrat*/Mitarbeitervertretung*

.....
Krankenhaus

* zutreffende Arbeitnehmervertretung benennen

¹ Bitte die entsprechende Stellenanzahl einfügen.